

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/172

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 20.09.2013  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	22.10.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.11.2013	nicht öffentlich

### **Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Jahresrechnungen 2012**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Rechnungsergebnisse 2012 der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn werden zur Kenntnis genommen.

#### **Sachverhalt:**

Die Träger der Kindertagesstätten haben die Rechnungsergebnisse des Jahres 2012 vorgelegt. Nicht verausgabte Budgetansätze wurden teilweise auf das Jahr 2013 übertragen.

Beim Budgetübertrag von 2012 nach 2013 wurde erstmals von der zum 01.01.2008 eingeführten Regelung Gebrauch gemacht, dass nach einem 5-jährigen Übertragungszeitraum von 100 % nur 20 % des Jahresbudgets übertragen werden können. Nicht alle Einrichtungen haben das volle Geld ausgegeben, sodass 7.034,06 € an den Haushalt der Gemeinde Bad Zwischenahn zurückgeflossen sind. Für den Kindergarten Petersfehn wurde eine Ausnahme bewilligt, da der Spielplatz dringend saniert werden muss. Die Sanierung des Spielplatzes kann jedoch erst nach Fertigstellung der Krippe mit den Außenanlagen sinnvoll gestaltet werden.

Der Budgetübertrag aus 2012 wird als Einnahme zur Deckung der Ausgaben in 2013 ausgewiesen. Ausgaben für das pädagogische Personal, Vergütung der Gymnastikkraft, Personalnebenkosten, sonstige Personalkosten sowie Mittagstisch, Zinsen und Tilgung von Fremddarlehen und Verwaltungs- und Sachkosten des Trägers sind nicht übertragbar.

Den jeweiligen Budgetübertrag können Sie der **Anlage** entnehmen. Im Kindergarten Rostrup, im Hort Rostrup und in der kommunalen Kindertagesstätte Petersfehn wurden entsprechend der Budgetierungsrichtlinie Mehrkosten für Vertretungen anerkannt.

Es haben sich unter Berücksichtigung der Mehr-/Mindereinnahmen folgende Abrechnungsergebnisse ergeben:

<b>Einrichtung:</b>	<b>Über-/Nachzahlung</b>	<b>Zuschussbedarf</b>
Kinderkrippe Am Pfarrhof	- 878,35 €	41.378,35 €
Kinderkrippe Ofen	61.535,65 €	-34.035,65 €
Villa Kunterbunt	33.407,27 €	175.359,89 €
Kindergarten Mozartstraße	- 42.211,75 €	326.011,75 €
Kindergarten Am Pfarrhof	5.142,44 €	246.857,56 €
Ev. Kindergarten Petersfehn	- 3.992,08 €	309.792,08 €
Kindergarten Ofen	43.711,40 €	207.088,60 €
Kindergarten Aschhausen	16.065,19 €	217.634,81 €
Kindergarten Rostrup	9.229,33 €	314.770,67 €
Kindergarten Elmendorf	- 5.345,48 €	96.645,48 €
Hort Petersfehn	357,27 €	36.767,73 €
Hort Rostrup	<u>2.767,62 €</u>	<u>33.532,38 €</u>
<b>insgesamt</b>	<b>119.788,51 €</b>	<b>1.971.803,65 €</b>
Einnahmen beitragsfreies Jahr		<u>306.280,00 €</u>
Zuschussbedarf freie Träger endgültig:		<b>1.665.523,65 €</b>

Diese Nach-/Überzahlungen wurden gesondert von den Trägern angefordert bzw. an diese ausgezahlt. Wegen der Rechnungsabgrenzung und dem Umstand, dass die Jahresrechnung 2012 für den Haushalt der Gemeinde Bad Zwischenahn noch nicht abgeschlossen ist, sind die Nach-/Überzahlungen im **Haushalt 2012** vorzunehmen. **Der Haushalt 2013 profitiert nicht von der Erstattung.**

Für die Krippe Ofen und Villa Kunterbunt ist vom Land die Finanzhilfe auch für vergangene Jahre gezahlt worden. Daher die hohen Rückzahlungen.

Nachrichtlich wurde das Jahresergebnis der Kommunalen Kindertagesstätte Petersfehn in der Anlage aufgenommen. Der Zuschussbedarf betrug einschl. der Einnahmen vom beitragsfreien Jahr 88.244,18 €.

#### **Externe Anlagen:**

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Kindertagesstätten 2012